

Erklärung zum Wirtschaftlich Berechtigten des Vertragspartners nach dem Geldwäschegesetz

Name / Firma

Gibt es wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des GwG?

Nach dem **Geldwäschegesetz** ist als wirtschaftlich Berechtigter die natürliche Person aufzuzeichnen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner bzw. der Veranlasser einer Geschäftsbeziehung oder Transaktion letztlich steht (§ 1 Abs. 6 GwG). Dazu zählt insbesondere

- bei **Gesellschaften**
 - jede **natürliche Person**, die unmittelbar oder mittelbar **mehr als 25 %** der Kapitalanteile hält oder **mehr als 25 %** der Stimmrechte kontrolliert
- **bei rechtsfähigen Stiftungen und treuhänderischen Vermögensverwaltungen oder Vermögensverteilungen** jede **natürliche Person**,
 - die **25 % oder mehr** des Vermögens kontrolliert,
 - die als Begünstigte von **25 % oder mehr** des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist,
 - die Gruppe natürlicher Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern noch kein Begünstigter bestimmt ist.

- nein**, der Vertragspartner ist börsennotiert an einem regulierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG oder im Konsolidierungskreis einer entsprechend notierten Muttergesellschaft (Firma, Börse, Marktsegment und ISIN bitte in Erläuterungen unten angeben)
- der Vertragspartner ist Verpflichteter im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 GwG (Kreditinstitut, Finanzdienstleister, Finanzunternehmen in der EU oder Versicherung, Versicherungsvermittler, Investmentaktiengesellschaft oder Kapitalanlagegesellschaft in Deutschland)
- der Vertragspartner ist eine Behörde (einschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts) im Inland oder einem EU-Staat
- die oben genannten Beteiligungsgrenzen werden nicht überschritten und es besteht keine sonstige Kontrolle durch eine natürliche Person

ja Name, Vorname(n), möglichst weitere Legitimationsdaten wie Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität

Name, Vorname(n) _____

Anschrift (inkl. Land) _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Name, Vorname(n) _____

Anschrift (inkl. Land) _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Erläuterung zur Eigentümer- und Kontrollstruktur

- mehrstufige Struktur: eine Darstellung (Tabelle, Schaubild, etc.) ist beizufügen
- bei BGB-Gesellschaft: aktuelle und vollständige Gesellschafterliste mit Angabe der Beteiligungsquoten ab 10 % ist beizufügen

Erläuterungen:

Die Banken sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, die oben genannten Angaben zu erheben und zu dokumentieren. Der Vertragspartner der Bank ist gesetzlich zu entsprechenden Angaben und deren Aktualisierung verpflichtet (§ 4 Abs. 6 GwG).

Datum, Unterschrift des Kunden

